

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 110 (1992)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesagt alles, was dazugehört, um die betriebliche Funktion mit einer EDV-Anlage zu erfüllen und erstreckt sich auf:

- Kontrollen im vor- und nachmaschinellen Kreis
- organisatorische Kontrollen
- Kontrollen bei der Systementwicklung
- Arbeitsablaufkontrollen
- Verarbeitungskontrollen
- Kontrollen der Dokumentation
- DV-spezifische Kontrollen bei Datenverarbeitung ausser Haus und Benutzung von Fremdpackages.

Die Prüfungsfelder können in diesen Fällen EDV-Verfahren/-Systeme, Hard- und Software, EDV-Planung und -Realisierung oder EDV-Dienststellen sein. Die Prüfungstechniken werden vom Wissensstand der Anwender, von der EDV-Anlagen-Ausstattung und

EDV-Durchdringung sowie von der Quantität und Qualität der EDV-Revisoren abhängen, und es wird entscheidend sein, ob die Revision

- um den Computer herum
- von Teilgebieten der EDV
- des Rechenzentrums geführt oder ob bereits mit
- System-/Verfahrenrevision
- Programmrevision

begonnen werden kann.

Dabei kann die EDV-Revision grundsätzlich beratend mitwirken oder ex-ante/ex-post-Prüfungen oder Nachrevisionen durchführen. Ein sinnvoller und wirksamer EDV-Revisions-Einsatz ist aber nur dann gegeben, wenn die gewonnenen Erkenntnisse den unmittelbar Betroffenen mittels Berichten aufgezeigt und ferner in neutraler Form Schwachstellen und Risiken, zusammen

mit vorgeschlagenen Zielrichtungen zur Beseitigung an die Geschäftsleitung, weitergereicht werden. Für den verantwortlichen Verfahrensentwickler und Organisator sind die Mängel Verpflichtung zur Behebung und für die Unternehmensleitung sind sie Anlass genug, die EDV-Revision durch ihr Vorhandensein nicht nur präventiv wirken zu lassen (Bild 5).

Adresse des Verfassers: A. P. Steiner, Inhaber der Firma ISBAdat, Unternehmens-, Informatik- und Sicherheits-Beratung, Küssnacht/ZH.

Der leicht gekürzte Beitrag stammt aus der Dokumentation der Suter+Suter-Informationstagung zum Thema «Verwaltungsgebäude und Rechenzentren im Brennpunkt von High-Tech und High-Touch».

Tagungsberichte

Bodenrechtspolitik

VLP-Tagung vom 23. Januar 1992 in Zürich

Unter dem Titel «Bodenrecht – Aufbruch zu neuen Ufern oder Quadratur des Kreises?» veranstaltete die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung eine Tagung über das bundesrätliche «Anschlussprogramm» zur Bodenrechtspolitik und stellte daraus zwei Bereiche zur Diskussion: die Förderung des Baulandangebotes und den Mehrwertausgleich.

Der erste Teil des Untertitels, Aufbruch zu neuen Ufern, musste sehr rasch verneint werden. Veranstaltungsteilnehmer, die neue Ideen und Wege aus dem Dilemma der Boden- und Mietpreiserhöhungen erwarteten, wurden enttäuscht. Verschiedene Referenten wiesen darauf hin, man müsse zuerst die bekannten Ufer erreichen, bevor nach neuen aufgebrochen wird.

In der Begrüssung und Einleitung stellte VLP-Präsident und Regierungsrat **Eduard Belser**, Baudirektor des Kantons Basel-Landschaft, fest, die Bodenrechtspolitik müsse eine Antwort auf die Frage geben, welche Nachfrage (nach Bodennutzungen) befriedigt werden solle und welche nicht.

Dr. **Heinrich Koller**, Direktor des Bundesamtes für Justiz, stellte die Ziele und Inhalte des bundesrätlichen «Anschlussprogrammes» (Bundratsbeschluss vom 11. September 1991) vor. Das «Anschlussprogramm» schliesst an die bisherigen Massnahmen in der Bodenrechtspolitik an, insbesondere nach dem Scheitern der zu radikalen Stadt-Land-Initiative 1988 und den anschliessenden dringlichen Bundesbeschlüssen. Eine radikale Umorientierung des Eigentumsrechts komme aus politischen Gründen nicht in Frage. Die Vorschläge des Bundesrates zielten deshalb vorab auf die Verbesserung jener Lösungen, die sich aus dem Zusammenspiel von Marktkräften und staatlichen Einwirkungen bisher ergeben haben.

Vorarbeiten für das «Anschlussprogramm» wurden durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung des Bodenrechts» (Schlussbericht «Bausteine der Bodenrechtspolitik» 1990; vergriffen), eine Expertenkommission «Hypothekarmarkt» sowie die Eidgenössische Wohnbaukommission geleistet. Auch die Resultate des Nationalen Forschungsprogrammes «NFP Boden» seien in das «Anschlussprogramm» eingeflossen.

Dieses Programm enthält nun Vorentwürfe und Berichte, die im Sommer/Herbst 1992 in die Vernehmlassung gehen, wie z.B. zum Vorkaufrecht des Mieters und des Gemeinwesens. Im Raumplanungsrecht sollen bis zum Sommer 1993 die Mehrwertabschöpfung, das Erschliessungsrecht, die Erschliessungsbeiträge, der Wohnanteilplan und Vereinfachungen des Baubewilligungsverfahrens bearbeitet werden. Aus den weiteren Aufträgen sind noch speziell zu erwähnen: der Ausbau des Grundbuches zu einem Bodeninformationssystem, Mustererlasse für das kantonale Bau- und Planungsrecht sowie die Expertenkommissionen «Marktmiete» und «Fiskalrecht».

Abschliessend meinte Koller, erst die Vernehmlassungsverfahren würden zeigen, in welche Richtung der künftige Weg der Bodenrechtspolitik führen würde.

Der Ökonom Prof. Dr. **Jörg Baumberger**, St. Gallen, wies auf zwei Probleme hin, die durch die neuen, aber trotzdem als Zwischenlösung zu wertenden Instrumente entstehen. Erstens eine Verunsicherung des Marktes: Der Investor könne die neuen Instrumente nur als Zwischenlösung für weitere (unbekannte) Veränderungen betrachten und verhalte sich entsprechend zurückhaltend. Zweitens die Gefahr der «Regulierungsspirale» (Intervention – Fehlleistung – neue, zusätzliche Interventionen...) und die Ineffizienz von Interventionen: (Bürokratie-)Kosten der Interventionen, die grösser als der Nutzen seien.

Über das bestehende Baulandangebot orientierte Prof. Dr. **Hans Flückiger**, Direktor des Bundesamtes für Raumplanung. Aus verschiedenen Studien – «NFP Boden», «Raumbeobachtung Schweiz», kantonale Analysen – könne gefolgert werden, dass das Baulandangebot genügend sei; dagegen sei das Problem der Verfügbarkeit nicht gelöst. Die Erhöhung des Baulandangebotes müsse daher durch die Mobilisierung der bestehenden Reserven erfolgen, durch eine Entwicklung nach innen.

Regierungsrat Dr. **Josef Egli**, Baudirektor des Kantons Luzern, nannte dazu insbesondere folgende kantonale Aufgaben und Möglichkeiten: Information und Mithilfe des Kantons bei den Gemeinden, Anpassung der Grundstücksgewinnsteuer von eingezontem Land, sofortige Fälligkeit von Erschliessungsbeiträgen sowie die Landumlegung.

Zum Mehrwertausgleich gab Prof. Dr. **Peter Locher**, Bern, einen Überblick über bestehende kantonale Modelle, von der Minimallösung einer (erweiterten) Grundstücksgewinnsteuer bis zum eigentlichen Mehrwertausgleich. Die vom Bund verlangten Minimalanforderungen an die Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs entsprächen zwar nicht vollständig dem angestrebten Ziel, seien aber besser als gar kein Mehrwertausgleich.

Stadt- und Kantonsplaner **Rolf Plattner**, Basel, stellte schliesslich das Basler Modell des Mehrwertausgleichs vor, das seit 1978 mit Erfolg angewendet wird.

Im abschliessenden Podiumsgespräch kam die Boden- und Mietpreisentwicklung als Hauptproblem nochmals zur Sprache. Über die pragmatische Symptombekämpfung hinweg konnte auch hier kein Konsens gefunden werden. Als Fazit der Tagung muss damit festgestellt werden, dass sich in der Bodenrechtspolitik wenig Neues tut und dass kein Wille für grundsätzlich neue Lösungswege besteht.

Thomas Glatthard